

jüngsten SPIEGEL/Special zum Thema Computerwelt (3/98) diagnostiziert der amerikanische Publizist *Gundolf S. Freyermuth* den Deutschen „telekommunikative Schwerbehinderung“.

Die Ursachen hierfür werden einmal im grundkonservativen Charakter, ein anderes Mal in einer latenten Technikfeindlichkeit der Deutschen gesucht. So haben etwa zahlreiche Studien zum Freizeitverhalten der Deutschen gezeigt, daß auch ein Großteil der vielbeschworenen „Nintendo“-Generation, benannt nach einem Hersteller von Computerspielen, seine Freizeit lieber in der Clique, besonders aber vor dem Fernsehen verbringt, nicht aber im „Cyberspace“. Und gemäß einer Emnid-Umfrage von Anfang des Jahres weiß nur jeder zweite Deutsche mit dem Begriff Internet überhaupt etwas anzufangen.

Auf seiten der deutschen Wirtschaft sorgt man sich daher einmal mehr, den Anschluß zu verlieren und beklagt, vor allem die Politik habe bislang die Zeichen der Zeit noch nicht

erkannt. Die rechtliche Rahmenordnung hinke der technischen Entwicklung hinterher. Der Rat für Forschung, Technologie und Innovation mahnt: Überflüssige Hemmnisse auf dem Weg zur Informationsgesellschaft müßten beiseite geräumt werden, wolle man im internationalen Wettbewerb eine Spitzenposition behalten. Vor allem müsse ein „Klima der Aufgeschlossenheit für die neuen Techniken“ geschaffen werden.

Auch die Bundesregierung betonte in ihrem Bericht, ohne eine aufgeschlossene Grundeinstellung der Bevölkerung gegenüber der Informationsgesellschaft ließen sich wichtige Aufgaben zur Sicherung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland nicht bewältigen. Eine solche Grundeinstellung ist aber nur zu erreichen, wenn Chancen und Risiken der Informationsgesellschaft gleichermaßen nüchtern, offen und ehrlich diskutiert werden. Die Kulturrevolution hat noch nicht stattgefunden, ihre technischen Voraussetzungen aber scheinen gegeben

Alexander Foitzik

Individuum ohne Gemeinschaft?

Der schwierige Versuch, liberal und sozial zugleich zu denken

Seit einiger Zeit hat sich in den USA eine gesellschaftsphilosophische und politische Strömung etabliert, die das traditionelle liberale Denken von Grund auf korrigieren will, ohne seine positiven Errungenschaften in Frage zu stellen: der Kommunitarismus. Er wird auch in Europa vielfach diskutiert. Um eine Auseinandersetzung mit dieser Denkrichtung und ihren Hintergründen ging es auf einem Philosophischen Seminar an der Katholischen Akademie in Bayern.

Das marktwirtschaftliche Denken hat, wie es scheint, einen unaufhaltsamen Siegeszug angetreten. Dies verführt dazu, alles nur noch unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Effizienz zu betrachten und als Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu interpretieren. Angesichts wachsender wirtschaftlicher und sozialer Probleme ist aber eine Rückbesinnung auf die klassischen Werte und Begriffe der Staats- und Gesellschaftslehre erfolgt. Wirtschaftsethik hat Konjunktur, und der Begriff der Solidarität gilt ebenso wie der des Sozialen als ein Gütesiegel.

Die bloße Interessenorientierung der verschiedenen Gruppen reicht offensichtlich nicht aus, wenn gemeinsame Strukturprobleme zu lösen sind. Darum mehren sich die Fragen, ob die Orientierung an Markt und Liberalismus noch genügt, um den heutigen Problemen Herr zu werden: Bedarf es einer neuen Besinnung auf herkömmliche Traditionen und Werte? Sind unsere wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten nur eine Folge globaler Umstrukturierungen, oder stimmt etwas mit unserem Verständnis der Gesellschaft nicht? Wie steht es mit den Rechten einzelner und bestimmter Gruppierungen, wie ist das Verhältnis von Rechten

und Pflichten im gesellschaftlichen und staatlichen Bereich? Gerade in dem Land, in dem liberales Denken schon fast zur eigenen Identität gehört, nämlich in den USA, wird seit einigen Jahren die Frage laut, ob der liberale Individualismus nicht eine Einseitigkeit darstellt, die zu einer gesellschaftlichen und wirtschaftlich-sozialen Schiefelage führt. Worum geht es bei dieser Diskussion, die mehr und mehr auch auf dieser Seite des Ozeans rezipiert wird? Als Gegenströmung zum Liberalismus hat sich eine denkerische Schule herausgebildet, die als Kommunitarismus bezeichnet wird und die sich darum bemüht, die traditionellen Werte und Tugenden bestimmter Gemeinschaften und Gruppen wieder stärker gegen die universalistische und zugleich individualistische Tendenz des Liberalismus ins Feld zu führen. Auch bei uns finden diese Diskussionen mehr und mehr Eingang. Darum widmete sich die *Katholische Akademie in Bayern* gemeinsam mit der *Hochschule für Philosophie/Philosophische Fakultät S. J., München*, dieser Thematik in ihrem diesjährigen Philosophischen Seminar vom 1. bis zum 8. März, das den Titel trug: „Individuum ohne Gemeinschaft? Zur Kontroverse zwischen Kommunitarismus und Liberalismus.“

Ausgangspunkt der Tagung war die soziologische Analyse der heutigen Situation in Deutschland, bei der weithin von einem zunehmenden *Individualismus* die Rede ist. Daß es eine Individualisierung gibt, wird zwar von niemandem geleugnet; aber ist damit wirklich schon ein Rückgang von Gemeinschaftsbezug gegeben? Der soziologische Befund ist keineswegs so eindeutig, wie man meinen könnte, sondern durchaus umstritten. Das wichtigste Indiz für die Individualisierung ist nach *Ronald Hitzler* (Professor für Soziologie, Dortmund) die *Verrechtlichung der sozialen Beziehungen* als eine Konsequenz der Verwirklichung der Gerechtigkeit durch Gleichheit. Jede Form von sozialer Ungleichheit wird als ungerecht kritisiert. Aber an die Stelle einer Klassen- oder Ständegesellschaft ist eine Gesellschaft mit neuen Ungleichheiten getreten: zwischen den Geschlechtern, den Altersgruppen, zwischen Einheimischen und Fremden, Gesunden und Kranken oder Arbeitenden und Arbeitslosen und dergleichen mehr.

Wie weit reicht die Individualisierung?

Die Menschen sind aus den traditionellen Bindungen und Sicherheiten herausgelöst und finden sich in einer Überfülle von Lebensstilpaketen und Sinnkonglomeraten. Infolgedessen gibt es keine vorgeformten Lebensabläufe mehr. Jeder muß sich sein Leben aus pluralen Sinnangeboten zusammstückeln. Die sich hieraus ergebende „Bastelexistenz“ bedeutet natürlich nicht, daß jeder von uns einen besonders originellen Lebenslauf habe, sondern meint, daß die Art und Weise der Kombination der verschiedenen Elemente nicht mehr standardmäßig vorgegebenen Mustern entspricht. Dauerhafte normative Bindungen weichen einer erhöhten Mobilität, wie sich etwa an der Erosion der Kleinfamilie zeigt.

Wie ist Vergemeinschaftung unter solchen Individualisierungsbedingungen möglich? Wie läßt sich noch Verlässlichkeit und Sicherheit im Umgang miteinander gewährleisten? Auf der Suche nach dem Akzeptiertwerden durch Dritte bilden sich nach Meinung Hitzlers „posttraditionale“ temporäre Lebensgemeinschaften, in die man freiwillig ein- und austritt und die vor allem freizeit- und konsumorientiert sind. Diese Gemeinschaften können ihre Mitgliedschaft nicht mehr sanktionieren. Dies führt zu Labilität und einer ständigen Suche nach dem Selbst.

Demgegenüber verteidigte *Karl Otto Hondrich* (Professor für Soziologie, Frankfurt a. M.) die These, daß auch heutzutage viel mehr Prägung und Institutionalisierung herrsche, als gemeinhin angenommen werde. Immer wieder bilden sich spontane Arbeitsgemeinschaften zur Lösung konkreter Probleme. Derartige zweckgerichtete Zusammenschlüsse führen auch zu emotionalen Bindungen, die verschieden stark sein können und nicht bewußt sein müssen. Gemeinschaftswerte können zwar nicht absichtlich herbeigeführt werden, aber sie bilden sich oft spontan heraus, was wie-

derum die Individualismustheoretiker übersehen, die die neu gebildeten und oft nur latenten Gemeinschaftsbildungen nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Meinung, es gebe jetzt nur noch frei gewählte Bindungen, ist für Hondrich ein Irrtum: Die Entwicklung führt nicht zu mehr, sondern zu *weniger Selbstbestimmung* und zu *mehr Fremdbestimmung*. Je variabler der einzelne seine Biographie gestaltet, als um so maßgeblicher erweist sich die Prägung durch seine Herkunft. Für eine Ehe müssen beide zustimmen, aber die Trennung geschieht einseitig: dem Partner und den Kindern wird das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Die Vermehrung der Wahlgemeinschaften bei einem neuen Partner verschafft den Kindern eine weitere, von ihnen nicht gewählte Herkunftsgemeinschaft.

Die Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern, die auch konfliktbeladen sein kann, ist heute stärker als je zuvor. Je weiter unsere Wahlmöglichkeiten reichen, um so stärker fühlen wir uns den Mitmenschen derselben Herkunft verbunden. Für den größten Teil unserer Handlungen sind wir auf spontane, zumeist durch die Herkunft bestimmte Verhaltensweisen angewiesen. Die Herkunftsgemeinschaften (Familien, Regionen, Nationen), denen wir uns durch die Reflexivität nicht entziehen können, gewährleisten Sicherheit und die Möglichkeit der kollektiven Lösung von Aufgaben, die der einzelne nicht lösen kann. Die Welt kann nicht als solche Gemeinschaft fungieren, sie braucht Untergliederungen.

Wie stellt sich diese Situation in der heutigen Sozialethik dar? Als ein Klassiker unter den heutigen sozial orientierten liberalen Gesellschaftsphilosophien gilt *John Rawls*. *Wilfried Hinsch* (Privatdozent für Philosophie, Münster) entfaltete und verteidigte einen der zentralen Punkte in der Konzeption von Rawls, das sogenannte Differenzprinzip. Dieses Prinzip soll einen Ausgleich schaffen zwischen der reinen Verteilungsgerechtigkeit und der gesamten Zunahme an Wohlstand in einer Gesellschaft, die überproportional den Reicheren zugute kommt. Das Optimum ist für Rawls dann erreicht, wenn unter dem Strich auch für die Ärmsten der höchste Nettozuwachs herauspringt.

Alle in die Solidarität einbinden

Hinsch befaßte sich ferner mit einer der Grundschwierigkeiten unseres liberalen Pluralismus, nämlich der Tatsache, daß es keine allgemein anerkannten Wertmaßstäbe mehr gibt, die für alle gleichermaßen verbindlich wären. Nach welchen Kriterien kann dann aber die Gesellschaft den einzelnen bestimmte Werte gewährleisten? Hinsch schlug als liberale Lösung für dieses Problem vor, jedem diejenigen Werte zuzugestehen, von denen er zu zeigen vermag, daß er sie zur Entfaltung seiner selbst als einer moralischen Person benötigt, und die auch für andere von Bedeutung sind, ohne daß diese anderen diese Werte auch für sich anstreben. Dagegen lehnte er die oft dem Liberalismus zugeschriebene These ab,

Entlohnung könne und solle leistungsgerecht sein. Die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Leistungen macht es unmöglich, für ihre Bewertung einen objektiven Maßstab zu finden, der für eine leistungsgerechte Entlohnung nötig wäre.

Im liberalen Denken, das unser ganzes Denken prägt, wird der Einzelmensch unabhängig von seiner Herkunft, seinen sozialen Einbindungen und seinen Fähigkeiten als ein Subjekt von Rechten (und Pflichten) gedacht, und auf diesem Hintergrund wird dann überlegt, wie den Individuen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen ist. Nach Meinung der Kommunitarier, deren Grundkonzeption bei dem Münchner Seminar *Walter Reese-Schäfer* (Privatdozent für politische Theorie, Hamburg) herausarbeitete, entzieht der Liberalismus durch diese Auffassung des Individuums der sozialen Gerechtigkeit jegliche kohärente Begründung und zerstört so den Boden seiner eigenen Existenz.

Denn die Zugehörigkeit eines Menschen gerade zu dieser Gesellschaft und zu diesem Staat, ja für manche Liberale zur Menschheit überhaupt, ist für das Individuum als solches etwas Zufälliges und kann von daher keine Pflichten gegenüber dieser konkreten Gesellschaft begründen. Im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen und zur liberalen Sichtweise darf der Mensch aber nicht isoliert-abstrakt in einer objektiven Neutralität und in einer falsch verstandenen Autonomie gesehen werden. Und das Gemeinwesen kann nicht nur auf Rechte gegründet werden, sondern braucht auch Güter und Werte und ist auf Solidarität angewiesen.

Statt Individuum und Gesellschaft im Gegensatz zueinander zu sehen, ist für den Kommunitarismus das Individuum überhaupt nur im Rahmen seiner Gesellschaft, d. h. seiner Herkunft, seiner Kultur sowie der Werte und Orientierungen seiner Umwelt verständlich und bekommt auch nur auf diese Weise ein echtes Selbst und einen Charakter. Nur wenn die konkreten und partikularen Gemeinschaften gestärkt werden, lassen sich auch die liberalen Freiheiten weiterhin gewährleisten. Darum sind die Individualrechte durch *Gruppenrechte* zu ergänzen, da nur auf diese Weise Minderheiten ihre Kulturen erhalten können.

Kommunitarismus als Variante liberalen Denkens

Allerdings führt dies zu einer Bevorzugung derjenigen Gruppen, die bereits etabliert sind. Der These, daß jedes Individuum auf eine vorgängige Gemeinschaft angewiesen ist, wird man zustimmen müssen. Aber die Kommunitarier laufen Gefahr, die Gemeinschaft schon als solche für etwas Gutes zu halten und die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Gemeinschaften zu vernachlässigen. Der Kommunitarismus steht nicht in striktem Gegensatz zum Liberalismus, man kann ihn vielmehr als eine Variante des liberalen Denkens betrachten. Es kommt aber darauf an, zwischen Individuum und Gemeinschaft die rechte Balance zu wahren.

Während sich sowohl die liberale Position von Rawls als auch die kommunitarische zum Ziel setzt, zu einer gerechten Verteilung innerhalb der Gesellschaft zu gelangen, haben für Verfechter einer radikalen neoliberalen Position die Wirtschaft und der Markt absoluten Vorrang. Dem trat *Hans-Joachim Hühn* (Professor für Systematische Theologie und Religionsphilosophie, Köln) aus theologisch-sozialethischer Sicht entgegen. Wenn der Kapitalismus nur noch auf Gewinnsteigerung aus ist, beraubt er sich seiner Legitimität. Ebenso wenig darf es ihm zufolge einen unkontrollierten Ressourcenverbrauch geben. Die durch die Individualisierung angestrebte Befreiung hat nur für diejenigen stattgefunden, die auch über die entsprechenden wirtschaftlichen Mittel verfügen. Das soziale Band beruht nicht nur auf der Wirtschaft und darf nicht zerreißen.

Eine Reduktion aller Bereiche auf die Ökonomie beraubt die Gesellschaft des Sinnes, den es nur da gibt, wo nicht alles verzweckt wird. Diesem Denken kann aber nicht durch Appelle an die Moral entgegengewirkt werden, sondern nur durch eine Konzeption, die alle in die Solidarität einbindet. Es sind demnach im Sinne einer „Zwangssolidarität“ wirtschaftliche und soziale Strukturen zu schaffen, bei denen alle auch für die Kosten verantwortlich werden, die nicht dem Eigeninteresse nützen, sondern von der Allgemeinheit getragen werden.

Zwischeninstanzen kultivieren

Eine Möglichkeit, die Diskussion zwischen Liberalen und Kommunitariern zu unterlaufen, sah *Otfried Höffe* (Professor für Philosophie, Tübingen) in der Anwendung eines inzwischen klassisch zu nennenden Prinzips der katholischen Soziallehre, nämlich des *Subsidiaritätsprinzips*. Es wendet sich gegen die Überforderung des Staates, zu der es dann kommt, wenn nur noch der einzelne dem Staat gegenübersteht, wie dies die Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ 1931 kritisierte. Jede Gesellschaftstätigkeit soll wesentlich subsidiär sein, d. h. sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, ohne sie zu beeinträchtigen. Die einzelnen sind das Maß: was sie leisten können, kann und darf ihnen nicht entzogen werden. Die jeweils übergeordnete Gemeinschaft soll den untergeordneten dienen.

Dies fordert für Höffe intermediäre und hierarchisch geordnete Gemeinschaften. Darum sind die Zwischeninstanzen zu kultivieren und zu stärken. Der moderne Staat tendiert jedoch zur Selbstüberschätzung. Es brauche aber eine Vielfalt partikulärer Kulturen und Gruppen, die eine faire Streitkultur entwickeln, bei der es nicht um das Rechthaben, sondern um das bessere Argument geht. Nur durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und nicht durch Verordnung von oben wird so der Gemeinsinn geweckt, den wir zur Lösung unserer gesellschaftlichen Probleme benötigen.

Hat die systematische Philosophie eine ausgewogene Theorie über das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft

anzubieten? Ein Blick in die Philosophiegeschichte zeigt, daß Thomas von Aquin zum einen die Würde der Einzelperson herausstellt, zum anderen aber dem Gemeinnutz den Vorrang vor dem Eigennutz gewährt. Für *Richard Heinzmann* (Professor für Philosophie, München) zeichnet sich in der Anthropologie des Thomas bereits die Subjektivität des Menschen in ihrer Eigenart ab, wenn auch noch nicht so deutlich wie in der Moderne. Da der Mensch von Gott als wesenhafte Einheit aus Geist und Materie geschaffen ist, ist seine Erkenntnis unablösbar an die Leiblichkeit gebunden. Aber im erkennenden Herausgehen aus sich selbst erkennt der Mensch auch sich selbst: Wirklichkeitserkenntnis und Selbsterkenntnis gehören zusammen. Sein Wissen um sich selbst ermöglicht dem Menschen auch die freie Selbstverfügung. Als moralisches Subjekt ist jeder Mensch letzten Endes seinem eigenen Gewissen verpflichtet. Als Person und Individuum steht er aber zugleich in Offenheit und Bezogenheit auf die Welt und auf seine Mitmenschen. Die Entfaltung des eigenen personalen Lebens ist nur in der Gemeinschaft möglich, aber alle Gesellschafts- und Staatsformen haben dem einzelnen zu dienen.

Individualität und Gemeinschaftssinn lassen sich nicht auseinanderdividieren

Norbert Brieskorn (Professor für Rechts- und Sozialphilosophie, München) ging ebenfalls auf die politisch-gesellschaftliche Theorie des Thomas ein. Nur der Mensch, nicht aber die Gemeinschaft existiert demnach substantiell. Der Mensch ist frei und lebt, wie schon Aristoteles herausgestellt hatte, um seiner selbst willen. Diese Selbstzwecklichkeit ordnet sich aber in einen Naturzusammenhang ein und verlangt von jedem, sich um des Zusammenlebens willen einer ordnenden Gewalt zu unterstellen. Zugleich ist der Mensch von Anfang an ein Gemeinschaftswesen, wie vor allem an der Sprache und der Fortpflanzungsfähigkeit deutlich wird. Der Mensch ist also nicht erst da, wo er konkrete Hilfe braucht, ein Gemeinschaftswesen, sondern auf Grund seines Wesens. Hilfe betrifft nicht ein konkretes Bedürfnis, sondern immer den ganzen Menschen. Selbst die Sonderform des Einsiedlerlebens steht nochmals im Dienst der Gemeinschaft.

Thomas faßt die verschiedenen Weisen der Gemeinschaft unter dem Begriff der Ordnungseinheit. Auch wenn alle Dinge um des Menschen willen da sind, so ist doch der Mensch nicht Endziel der Dinge, sondern der bevorzugte Teil des Ganzen. Er ist, wie man sagen könnte, in eine Wert Heimat eingegliedert. Daß das Gemeingut den Vorrang gegenüber den individuellen Gütern hat, gilt aber nur bei Gütern derselben Ordnung. In den Angelegenheiten der Seele und des Gottesreiches steht für Thomas dem Staat keine Kompetenz zu.

Wie sehen die Sozialphilosophen unseres Jahrhunderts das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft? Als repräsentative Beispiele wählte Brieskorn die Theorien von

Georg Simmel und *Niklas Luhmann*, die für zwei ganz unterschiedliche Ansätze stehen. Luhmann arbeitet mit beobachtbaren Unterscheidungen und knüpft immer an Kommunikation an. Seine hochabstrakte Systemtheorie räumt dem menschlichen Individuum als solchem, das er als psychisches System auffaßt, keinen eigenen Platz ein. Der Mensch kommt nur noch in seinen jeweiligen Rollen, aber nicht mehr in seiner Gesamtheit vor. Was für Luhmann zählt, sind lediglich soziale Systeme, die er von ihrer jeweiligen „Umwelt“ unterscheidet und abgrenzt. Die Systeme organisieren sich selbst und differenzieren sich aus. Das erfolgreiche Funktionieren wird zum höchsten Prinzip.

Bei Simmel hingegen wird die Balance zwischen den Einzelmenschen und der Gesellschaft besser gewahrt. Die Vergesellschaftung ist ein Prozeß im Selbstbewußtsein, der durch Verallgemeinerung und Individualisierung geschieht. Der einzelne ist sowohl Produkt der Gesellschaft als auch eine darüber hinausgehende Einzelperson: ich bin völlig sozial und zugleich völlig personal. Es kommt darauf an, den Platz in der Gesellschaft zu finden, den ich voll als den meinen ansehen kann. Die Gesellschaft geht dann auch nicht darin auf, Summe ihrer Mitglieder zu sein, sondern besteht aus Wechselwirkungen. Je mehr sich eine gesellschaftliche Gruppe als solche profiliert, desto weniger individuell sind ihre Mitglieder und umgekehrt. Die Institutionalisierung dient zugleich zur Humanisierung und Zivilisierung von Tendenzen, die sonst gefährlich und inhuman wären. Individualität und Sozialität müssen sich so zusammenfügen, daß sie einander ergänzen und zu einer echten Harmonie gelangen. Für Brieskorn ist ein ausgeklügeltes institutionelles Sicherungsnetz zur Stabilisierung der Gesellschaft nötig, wobei zu bedenken ist, daß es heute um eine Weltgesellschaft geht.

Und wie stellt sich die Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft für eine systematische philosophische Anthropologie dar? Ausgehend von den verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Individuum“ entfaltet *Gerd Haeffner* (Professor für Philosophie, München) die Wechselbeziehungen, die den Menschen vom ersten Anfang seiner Existenz an mit seiner Mutter und seinen Mitmenschen verbinden. Er verwies auf einige Erfahrungen, an denen sich die individuelle Existenz besonders deutlich manifestiert: Furcht und Freiheit.

Bei der Herausarbeitung des Individuums kommt Haeffner zufolge der frühen Neuzeit eine Schlüsselrolle zu: bei Descartes und Hobbes wird im Zusammenhang mit der Angst die Selbstgewißheit entdeckt. Kierkegaard betont dann, daß jeder seine eigene Verantwortung zu ergreifen hat und sie nicht auf andere oder anonyme Strukturen abschieben kann. Die Kehrseite der Übersteigerung der Individualität zeigt sich schließlich bei Sartre, bei dem die Schilderung des Leidens am Ich einen Höhepunkt erreicht. Aber die Individualität des Menschen ist, so Haeffner, in Wahrheit sozial verankert, wie sich zum Beispiel daran zeigt, daß jeder Mensch ein fundamentales Bedürfnis ver-

spürt, sich für andere als nützlich zu erweisen und eine soziale Identität zu besitzen. Individualität und Gemeinschaftsbezug lassen sich in der Sache nicht auseinanderdividieren.

Die Kontroverse zwischen Kommunitarismus und Liberalismus zeigt, daß hinter den Problemen der Wirtschafts- und Sozialpolitik immer auch ein bestimmtes Verständnis des Menschen steht, um dessen Klärung Philosophie und Theologie zusammen mit den Gesellschaftswissenschaften ringen. Keine Disziplin kann die bedrängenden Fragen der ge-

genwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung im Alleingang bewältigen, sondern nur in wechselseitigem Austausch. Es ist Mode geworden, vom Ende der Moderne zu reden. Die Fragen und Probleme, die uns allenthalben im Bereich des Sozialen bedrängen, machen diese Rede fragwürdig. Man müßte wohl eher sagen, daß wir jetzt erst voll die Folgen der Moderne zu spüren bekommen und vor der Aufgabe stehen, mit ihnen sowohl theoretisch als auch praktisch auf menschenwürdige Weise fertig zu werden.

Harald Schöndorf

Kein sinnvoller Weg

Warum das Asylbewerberleistungsgesetz nicht geändert werden sollte

Nicht zuletzt aus den Reihen der Kirchen in Deutschland erhebt sich derzeit deutlicher Protest gegen die Verwirklichung eines Bundesratsbeschlusses, der massive Einschränkungen der staatlichen Leistungen für ausreisepflichtige und geduldete Ausländer vorsieht. Bei einer Anhörung im Gesundheitsausschuß des Bundestages Ende April lehnten die Praktiker aus den Sozialämtern die vorgesehene Änderung als mit Mehraufwand und Rechtsunsicherheit verbunden ab.

Wenn es nach einem Beschluß des Bundesrates vom 6. Februar diesen Jahres geht, sollen ausreisepflichtige sowie geduldete Ausländer künftig nur noch in Einzelfällen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten können. Betroffen sind Ausländer mit einer Duldung sowie sonstige ausreisepflichtige Ausländer (mit einer Grenzübertrittsbescheinigung, Paßeinzugsbescheinigung o.ä.), also vor allem (Bürgerkriegs-)Flüchtlinge, die nicht abgeschoben werden können.

Strittig ist in der politischen Diskussion bis heute, wer denn nun gemeint ist und wer nicht. Sind es etwa auch die Menschen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, die zwar zur Ausreise verpflichtet sind, denen aber eine Duldung erteilt wurde, weil diese Ausreise zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Situation im Heimatland aus humanitären Gründen nicht zugemutet werden kann?

Vorgeschichte und Zielsetzung des Gesetzesvorhabens

Das Gesetzesvorhaben beruht auf einer Initiative des Landes Berlin, die von dessen Ausländerbeauftragten *Barbara John* – Mitglied in der für Migrationsfragen zuständigen Kommission XIV der Deutschen Bischofskonferenz – und Innensenator *Wolf Schönbohm* (CDU) im Sommer 1997 angeregt worden war. Auslöser war der Zuzug von ca. 800 Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien innerhalb weniger Monate – überwiegend wohl Kosovo-Albaner – die nach erfolg-

ter unerlaubter Einreise Duldungen sowie Leistungen nach dem AsylbLG beantragten. Aufgrund der schleppenden Umsetzung des Rückübernahmeabkommens mit Jugoslawien war und ist es faktisch kaum möglich, diese Personen abzuschicken. Ähnliches gilt für vietnamesische Staatsangehörige.

Die CDU/CSU-regierten Länder Bayern und Baden-Württemberg überarbeiteten den Berliner Gesetzentwurf grundlegend. Neben Berlin stimmten auch die SPD-(mit)regierten Länder Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland dem Gesetzesantrag zu. Die erste Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag fand am 26. März dieses Jahres statt, am 29. April führte der Gesundheitsausschuß des Bundestages eine Sachverständigenanhörung durch.

Anspruchseinschränkungen auf das im Einzelfall unabwendbar Gebotene sind vorgesehen für Ausländer und Ausländerinnen,

„1. die sich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, oder
2. bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, oder
3. die nicht freiwillig ausreisen, obwohl ihrer Ausreise in den Herkunftsstaat oder in einen anderen zur Aufnahme bereiten Staat keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen.“

Wenn nur einer der drei genannten Tatbestände erfüllt ist, soll dies zu einem vollständigen Ausschluß des Anspruchs auf Leistungen zu Lebensunterhalt, Unterkunft, und medizinischer Versorgung führen.